

2146. Finanzverwaltung. Der Staat ist anlässlich der von dem Briesschuldner Karl Rössler in Trüllikon vorgenommenen Güter-Liquidation Eigentümer von zwei in der Gemeinde Trüllikon gelegenen Grundstücken geworden. Um diese Grundstücke möglichst bald wieder abzusetzen, damit sich das Defizit nicht noch vermehre, da anzunehmen ist, daß der Ertrag höchstens die Ausgaben für die Bearbeitung decke, wurden dieselben anlässlich einer Gantverhandlung auf die Steigerung gebracht.

Hiebei wurden folgende Angebote erzielt:

1. Auf 7 Aren Aebland im Breitenweg 225 Fr.
2. Auf 16 Aren Wiesen und 8 Aren Waldung im Krautlumpen 200 Fr.

Das 1. Angebot ist nachträglich auf 250 Fr erhöht und gestützt auf diese Angebote dann mit den Bieteren bezügliche Kaufverträge abgeschlossen worden.

Nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion beschließt der Regierungsrat:

- I. Folgende zwei Kaufverträge werden genehmigt:

K a u f v e r t r a g.

Herr Kantonsrat Zuber in Rudolfingen, namens der kant. Wertschriften-Verwaltung in Zürich, verkauft an Herrn Johannes

Bogler-Hermann in Trüllikon, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den h. Regierungsrat:

Birka 8 Aren Neben im Kürsinger, Gemeindegann Trüllikon; grenzen östlich an die Langenmooserstraße, südlich an Gemeindegann Wieland und Konrad Hablützel, westlich an Wilhelm Gachnang, nördlich an Hertli Schmid.

Die Kaufsumme beträgt 250 Fr. (zweihundert und fünfzig Franken) und ist à 4 % zu verzinzen und in sechs gleichen aufeinanderfolgenden Jahreszahlungen zu bezahlen (vom 1. November 1898 bis 1. November 1903.)

Die Kaufsumme ist kaufschuldbrieflich zu versichern.

Die notarialischen Fertigungskosten sind von der Verkäuferschaft zu bezahlen.

Trüllikon, den 10. Oktober 1898.

Der Verkäufer:

(sig.) J. Z u b e r.

Der Käufer:

(sig.) J o h. B o g l e r.

2. Kaufvertrag.

Herr Kantonsrat Zuber in Rudolfingen, namens der kant. Wertschriften-Verwaltung in Zürich, verkauft an Herrn Heinrich Hertli, a. Gemeindegann in Trüllikon, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den h. Regierungsrat:

Birka 16 Aren Wiesen und 8 Aren Waldung im Krautlumpen, Gemeindegann Trüllikon, grenzen östlich an Käufer und Hertli, Schmid, südlich an den Feldweg, westlich an Emil Peter und nördlich an den Holzweg.

Die Kaufsumme beträgt 200 Fr. (zweihundert Franken) und ist à 4 % zu verzinzen und in sechs gleichen aufeinanderfolgenden Jahreszahlungen zu bezahlen (vom 1. November 1899 bis und mit 1904).

Die Kaufsumme ist kaufschuldbrieflich zu versichern.

Die notarialischen Fertigungskosten sind von der Verkäuferschaft zu bezahlen.

Trüllikon, den 10. Oktober 1898.

Der Verkäufer:

(sig.) J. Z u b e r.

Der Käufer:

(sig.) H e i n r i c h H e r t l i.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion zu Händen der Wertschriften-Verwaltung, behufs Vornahme der notarialischen Fertigung.